IV. Nachtrag zur Wasserversorgungssatzung (WVS) der Stadt Gersfeld (Rhön)

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBI. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.2006 (GVBI. I. S. 666, 669), der §§ 39 bis 41 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.05.2005 (GVBI. I S. 305), der §§ 1 bis 5a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 17.03.1970 (GVBI. I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2005 (GVBI. I S. 54) in der zuletzt gültigen Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gersfeld (Rhön) in der Sitzung am 28. Januar 2016 folgenden IV. Nachtrag zu der Wasserversorgungssatzung vom 9.12.2010 einschl. des I., II. und III. Nachtrages beschlossen:

Artikel I

Der § 26

Benutzungsgebühren

erhält folgende Neufassung:

- (1) Die Stadt erhebt zur Deckung der Kosten im Sinne des § 10 Abs. 2 KAG Gebühren.
- (2) Die Gebühr bemisst sich nach der Menge (m³) des zur Verfügung gestellten Wassers. Ist eine Messeinrichtung ausgefallen oder wird der Stadt bzw. einem Beauftragten der Zutritt zu den Messeinrichtungen verweigert oder ist das Ablesen der Messeinrichtungen aus sonstigen Gründen nicht möglich, schätzt die Stadt den Verbrauch nach pflichtgemäßem Ermessen.
- (3) Die Verbrauchsgebühr beträgt pro m³ 2,10 Euro Netto. Hinzu kommt noch die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 7 %.
- (4) Neben der verbrauchsabhängigen Gebühr nach Absatz 3 wird nach § 10 Abs. 3 KAG eine Grundgebühr für die Vorhaltung der Wasserversorgungsanlagen erhoben. Die Höhe der Grundgebühr richtet sich nach der Nenngröße des installierten Wasserzählers. Die Grundgebühr beträgt pro angefangenen Kalendermonat bei Messeinrichtungen mit einer Verbrauchsleistung:

	Zählergröße		Monatliche Grundgebühr Netto
Hauswasserzähler	QN 2,5	3/4"	10,95€
Hauswasserzähler	QN 6	1"	26,28 €
Hauswasserzähler	QN 10	11/2"	43,80 €
Großwasserzähler	QN 15	DN 50	65,70 €
Großwasserzähler	QN 40	DN 80	175,20 €
Großwasserzähler	QN 60	DN 100	262,80 €

Hinzu kommt noch die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 7 %.

Artikel II

Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Der vorstehende Nachtrag tritt nach öffentlicher Bekanntmachung im Gersfelder Rhönboten rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.

Gersfeld (Rhön), den 29.01.2016

Der Magistrat der Stadt Gersfeld (Rhön)

Korell, Bürgermeister